

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 12.12.2022,
im Großen Sitzungssaal (Saal 3) der Kreisverwaltung Kaiserslautern,
Lauterstraße 8 in 67657 Kaiserslautern

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

Kreisbeigeordnete/r

Herr Dr. Walter Altherr
Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete
Verlässt die Sitzung um 9:37 Uhr.

CDU

Herr Dr. Peter Degenhardt
Herr Ralf Hechler
Herrn Dr. Norbert Herhammer
Herr Marcus Klein
Herr Walter Rung

Kommt zur Sitzung um 9:11 Uhr.

Vertreter für den ausgeschiedenen
Herrn Erik Emich

SPD

Herr Martin Müller
Herr Thomas Wansch

Kommt zur Sitzung um 9:23 Uhr.

FWG

Herr Otto Karl Hach
Herr Uwe Unnold

Kommt zur Sitzung um 9:13 Uhr.

BÜNDNIS 90/Die Grüne

Herr Jonas Wolf

Die LINKE

Herr Alexander Ulrich

Kommt zur Sitzung um 9:07 Uhr.

FDP

Herr Goswin Förster

AfD

Frau Ursule Barendrecht

Verwaltung

Herr Thomas Lauer	Kämmerer, stellvertr. Büroleitung
Herr Peter Keller	Ltd. staatl. Beamter
Frau Nadja Krill-Sprengart	Juristin
Frau Andrea Ledesma	Juristin
Herr Michael Mersinger	Fachbereichsleitung 5.4, Abfallwirtschaft
Frau Dorothee Müller	Gleichstellungsstelle
Frau Dr. Matt-Haen	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Gäste:

Herr Michael Laehn	Wirtschaftsprüfer, Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Steuerberatungsgesellschaft
Frau Emilie Dietz	Kreistagsmitglied

Mitglieder der Rettungshundestaffel des Landkreises Kaiserslautern

Entschuldigt fehlten:

SPD

Herr Harald Westrich	Entschuldigt.
----------------------	---------------

Verwaltung

Herr Achim Schmidt	Entschuldigt.
--------------------	---------------

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 09:56 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 9 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 2 bis TOP 3.1:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 10 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Alexander Ulrich kommt zur Sitzung hinzu.

TOP 3.2 bis TOP 6:

Als Vorsitzender Herr Landrat Ralf Leßmeister und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Ralf Hechler, Herr Otto Hach sowie Herr Thomas Wansch kommen zur Sitzung hinzu.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 06.12.2022 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort, Tag und Beginn der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden am 09.12.2022 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heute letzten Ausschusssitzung des Jahres 2022. Darunter einige Zuhörer der Rettungshundestaffel des Landkreises sowie verschiedene Verwaltungsmitarbeiter.

Zudem ist für das Steuerbüro der Dornbach GmbH, Herr Michael Laehn anwesend. Herr Laehn wurde zu Tagesordnungspunkt 3.2 „Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen“ als Sachverständiger zur Sitzung geladen. Es ist vorgesehen, dem Gremium anhand einer vorbereiteten Präsentation die Prüfungen und Feststellungen der Abfallwirtschaftseinrichtung darzustellen. Es erhebt sich keine Gegenrede, Herrn Michael Laehn als Sachverständigen zur Sitzung zuzulassen.

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet Herr Landrat Leßmeister die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Nachdem keine Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|--|------------------|
| 1 | Überplanmäßige Aufwendungen 2022 gemäß § 57 LKO i.V.m. § 100 GemO; Mehrbedarf im Budget 102 | 3178/2022 |
| 2 | Aufnahme der Rettungshundestaffel (RHS) als Regieeinheit im Katastrophenschutz des Landkreises Kaiserslautern | 3212/2022 |
| 3 | Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 19.12.2022 | |
| 3.1 | Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes | 3183/2022 |
| 3.2 | Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2021
II. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
III. Verwendung des Jahresgewinns
IV. Verlustausgleich nach § 11 Abs. 8 EigAnVO | 3083/2022 |
| 3.3 | Sachstandsinformation Impfzentrum Landstuhl | |
| 3.4 | Nachwahl von Ausschussmitgliedern | 3171/2022 |
| 3.5 | Beirat für ältere Menschen - Nachwahl eines Mitglieds auf Vorschlag der Verbandsgemeinde | 3157/2022 |
| 3.6 | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO | 3211/2022 |
| 3.7 | Haushaltsplanung und Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2023 | 3210/2022 |
| 3.8 | Bereitstellung von Mitteln für die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm (2023-2029) der LAG Donnersberger und Lautrer Land | 3204/2022 |
| 3.9 | Anträge der Fraktionen | |
| 3.10 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------|-----------------------|------------------|
| 4 | Personalangelegenheit | 3186/2022 |
| 5 | Personalangelegenheit | 3208/2022 |
| 6 | Personalangelegenheit | 3209/2022 |

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Überplanmäßige Aufwendungen 2022 gemäß § 57 LKO i.V.m. § 100 GemO;
Mehrbedarf im Budget 102
Vorlage: 3178/2022**

Der Kreisausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022/2023 im Budget 102 in Höhe von 95.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 10 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

06.12.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.12.2022	öffentlich

Überplanmäßige Aufwendungen 2022 gemäß § 57 LKO i.V.m. § 100 GemO; Mehrbedarf im Budget 102, Zentrale Steuerung, Gremien, Personal, Organisation, Zentrale Dienste

Sachverhalt:

Im Teilhaushalt 1, insbesondere auf Budgetebene 102 „zentrale Steuerung, Organisation, Personal und Gremien“ zeichnet sich im laufenden Haushaltsvollzug 2022 ein Mehrbedarf ab. Das Budget wurde bereits unterjährig innerhalb des Teilhaushaltes 1 mit Mitteln aus den Budgets 104, EDV, Budget 106, Kultur, Partnerschaften und Öffentlichkeitsarbeit sowie Budget 108, Gleichstellungsstelle, mit insgesamt 76.000 € verstärkt.

Bis zum Jahresende liegt der Bedarf zur Abwicklung aller Aufwendungen derzeitigen Schätzungen zufolge bei ca. 60.000 €. Zudem werden die durch das Budget 104, EDV bereitgestellten Mittel i.H.v. 35.000 € aufgrund der aktuellen Entwicklung benötigt und können nicht zur Deckung der Mehraufwendungen verwendet werden. Insofern beläuft sich der Bedarf bis Jahresende auf 95.000 €.

Dieser Mehrbedarf kann wie folgt dargestellt werden: Ein weiterer zusätzlicher Aufwand ergibt sich insbesondere beim Produkt „11452“ für den Bereich der Fuhrparkverwaltung. Hier steht derzeit die Rückabwicklung (Schadensabwicklung; mögliche Reparaturen) der kreiseigenen Leasingfahrzeuge mit dem Leasinggeber aus (letzter Teil des Flottenwechsel Ende November 2022). Die genaue Höhe kann dabei noch nicht beziffert bzw. geschätzt werden.

Im Bereich des Produkts „11302 – Arbeitsschutz“ haben pandemiebedingte Vorgaben zu weiteren Sachaufwendungen, ebenso wie für das Produkt „11301 – Regelung Dienstbetrieb“ geführt. Weitere ungeplante, erhebliche Aufwendungen sind im Rahmen der internen personellen Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der „Personalbetreuung – 11203“ und dabei insbesondere für notwendig werdende Stellenanzeigen (u. a. auch in speziellen Bekanntmachungsorganen) angefallen.

Insgesamt könnten zusätzliche Aufwendungen zum Jahresbeginn 2023 anfallen, die noch im Haushalt 2022 verbucht werden müssen. Eine weitere Kostendeckung innerhalb des TH 1 ist aufgrund des bisherigen Haushaltsvollzugs zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Mittel überplanmäßig im TH 1, Budget 102 für das Jahr 2022 um insgesamt weitere 95.000 € bereitgestellt werden. Soweit die überplanmäßigen Aufwendungen auch zu überplanmäßigen Auszahlungen 2023 führen, wären diese ebenfalls durch den Beschluss abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022/2023 im Budget 102 in Höhe von 95.000 € zu.

Im Auftrag:

Carmen Zäuner

TOP 2 Aufnahme der Rettungshundestaffel (RHS) als Regieeinheit im Katastrophenschutz des Landkreises Kaiserslautern
Vorlage: 3212/2022

Das Wort wird an Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt erteilt. Sie erläutert die Aufgabenfelder und Zusammenhänge der Hundestaffel anhand der beigefügten Beratungsvorlage.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

08.12.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.12.2022	öffentlich

Aufnahme der Rettungshundestaffel (RHS) als Regieeinheit im Katastrophenschutz des Landkreises Kaiserslautern

Sachverhalt:

Seit dem Sommer 2004 stellt die BRH Rettungshundestaffel Kaiserslautern e.V. für den Katastrophenschutz im Landkreis Kaiserslautern die Rettungshundestaffel.

Aus vereinsinternen Gründen steht dem Katastrophenschutz die Einheit nicht mehr zur Verfügung. Mit einem Großteil der ehemaligen Mitglieder konnte eine Lösung zur Fortführung der wichtigen Arbeit der Rettungshunde gefunden werden.

Nach §19 Abs. 1 LBKG setzen die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz in erster Linie die öffentlichen und privaten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ein. Ab dem 01.01.2023 soll die kreiseigene Rettungshundestaffel durch Personal aus den Feuerwehren der Verbandsgemeinden bedient werden. Es handelt sich dabei um eine öffentliche Einheit, die durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts gestellt wird. Die juristische Person des öffentlichen Rechts bilden hier die einzelnen Verbandsgemeinden. Das Personal verpflichtet sich zur Mitwirkung in der Feuerwehr und erklärt seine Mitwirkung in der kreiseigenen Rettungshundestaffel (vgl. § 20 LBKG). Durch den Landkreis Kaiserslautern erfolgt eine Aufnahmebestätigung. Damit ist die rechtliche Einordnung des mitwirkenden Personals klar geregelt und identisch mit anderen kreiseigenen Katastrophenschutzeinheiten, dessen Personal aus den Feuerwehren besetzt wird.

Diese Beschlussvorlage dient zur Information des Gremiums über die Änderung zum 01.01.2023 bei der kreiseigenen Rettungshundestaffel. Ein konkreter Beschluss ist nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Änderung bei der kreiseigenen Rettungshundestaffel zur Kenntnis.

Im Auftrag:

Tobias Metzger
Fachbereichsleiter 3.5

TOP 3 Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 19.12.2022

**TOP 3.1 Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes
Vorlage: 3183/2022**

Herr Landrat Ralf Leßmeister informiert über die anstehende Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes.

Die Verpflichtung des Nachrückers für Herrn Erik Emich wird allerdings in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2022 vorgenommen.

TOP Ö 3.1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/gh/11141
3183/2022



06.12.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.12.2022	öffentlich
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes

Sachverhalt:

Das Kreistagsmitglied Herr Erik Emich (CDU-Fraktion) hat mit Schreiben vom 14.11.2022 sein Mandat im Kreistag und in den Fachausschüssen zum 30.11.2022 niedergelegt.

Seine Mandate in stellvertretender Funktion im Verwaltungsrat der Sparkasse Kaiserslautern und in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat er mit Schreiben vom 05.12.2022 niedergelegt. (vgl. Anlage)

Entsprechend den Ergebnissen der Kommunalwahl vom 26.05.2019 ist Herr **Christopher Bretscher** als Nachrücker für den Kreistag benannt.

Die Verpflichtung des entsprechenden Nachrückers ist zu diesem Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Achim Schmidt

Anlage/n:

Mandatsniederlegung Emich Erik
Niederlegung VR SK + PGW

TOP Ö 3.1

Erik Emich

Schanzerstr. 14, 66892 Bruchmühlbach-Miesau
Tel: 06372 / 6245165 e-mail: erik.emich@web.de

Bruchmühlbach-Miesau, 14.11.2022

Erik Emich Schanzerstr. 14 66892 Bruchmühlbach-Miesau

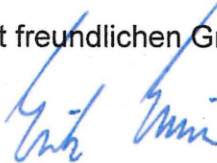
Landrat des Landkreises Kaiserslautern
Herrn Ralf Leßmeister

Niederlegung meines Kreistagsmandates zum 30.11.2022

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

aus persönlichen und zeitlichen Gründen lege ich mein Kreistagsmandat sowie die daraus resultierenden Ausschusstätigkeiten zum Ablauf des 30.11.2022 nieder.

Mit freundlichen Grüßen



TOP 3.1
Erik Emich

Schanzerstr. 14, 66892 Bruchmühlbach-Miesau
Tel: 06372 / 6245165 e-mail: erik.emich@web.de

Bruchmühlbach-Miesau, 05.12.2022

Erik Emich Schanzerstr. 14 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Per Mail

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Frau Gitta Hoppe

**Mandatsniederlegungen im Verwaltungsrat der Sparkasse Kaiserslautern und
in der der Regionalvertretung der PGW**

Sehr geehrte Frau Hoppe,

im Nachgang zu meiner Niederlegung des Kreistagsmandats zum 30.11.22 lege ich
auch meine Mandate in stellvertretender Funktion

- im Verwaltungsrat der Sparkasse Kaiserslautern
- in der der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz

nieder.

Bitte geben Sie meine Mandatsniederlegung an die zuständigen Stellen weiter.

Mit freundlichen Grüßen



TOP 3.2 Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2021
II. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
III. Verwendung des Jahresgewinns
IV. Verlustausgleich nach § 11 Abs. 8 EigAnVO
Vorlage: 3083/2022

Nach einleitenden Worten zum Sachverhalt und dem Hinweis über das einstimmige Votum aus dem vorangegangenen Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss des Landkreises, wird das Wort an Herrn Laehn, Steuerbüro Dornbach GmbH erteilt.

Dieser erläutert die durchgeführten Prüfungen sowie Feststellungen anhand der beigefügten Präsentation.

Es ergeben sich seitens der Mitglieder keine Rückfragen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

- I. Der vorläufige Jahresabschluss 2021, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH, wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Jahresabschluss 2021 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises wird gem. § 27 EigAnVO wie folgt festgestellt:
 - a) Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **225.617,72 €** ab.
 - b) Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 schließt mit einem Betrag von **5.252.933,35 €** ab.
- III. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von **225.617,72 €** wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

09.11.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss	17.11.2022	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2022	öffentlich
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen

I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2021

II. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

III. Verwendung des Jahresgewinns

IV. Verlustausgleich nach § 11 Abs. 8 EigAnVO

Sachverhalt:

I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2021 der Einrichtung Abfallentsorgung

Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern hat zwischen dem Abschlussprüfer und dem Landrat in seiner Funktion als Werkleiter eine Schlussbesprechung zu erfolgen.

Nachdem die Einrichtung zwar nach Eigenbetriebsrecht verwaltet, ein eigener Werkausschuss aber nicht gebildet wurde, findet die Schlussbesprechung im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses statt.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 in der der aktuellen Fassung, ist vor der Feststellung des Jahresabschlusses, die durch den Kreistag zu erfolgen hat, diese Schlussbesprechung durchzuführen.

Nach Feststellung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Laehn, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH und aufgrund der bei dessen Prüfung gewonnener Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland- Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften

der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltend handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt er darüber hinaus, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der vorläufige Jahresabschluss 2021 mit Bilanz zum 31.12.2021, die Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht sind dieser Beratungsvorlage als Anlage beigelegt. Ebenso der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses mit dessen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

II. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Abfallentsorgungseinrichtung

Der Jahresabschluss der Einrichtung Abfallentsorgung wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH, Mainz geprüft.

- a) Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **225.617,72 €** ab.
- b) Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 schließt mit einem Betrag von **5.252.933,35 €** ab.

Der Jahresabschluss ist gem. § 27 EigAnVO dem Werksausschuss vorzulegen und durch diesen festzustellen. Da beim Landkreis ein solcher nicht gebildet ist, erfolgt die Vorlage an den Kreisausschuss und Kreistag. Die formelle Feststellung des Jahresergebnisses erfolgt durch den Kreistag.

III. Verwendung des Jahresgewinns

Die Abfallwirtschaftseinrichtung hat im Jahr 2021 einen Jahresgewinn von **225.617,72 €** erwirtschaftet. Dieser setzt sich aus einem **Verlust im hoheitlichen Bereich i.H.v. 780,94 €** und einem **Gewinn aus BgA i.H.v. 226.398,66 €** zusammen. Über die Verwendung des Jahresgewinns der Einrichtung hat der Kreistag zu entscheiden.

In den vergangenen Jahren wurden die Gewinne aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“ gem. § 8 Abs. 1 S. 5 KAG zur Verstärkung des allgemeinen Haushaltes an den Einrichtungsträger abgeführt, da die Gesamteinrichtung anders als im Jahr 2020, keine Verluste erwirtschaftet hat.

Von einer solchen Ausschüttung, sollte insbesondere aufgrund der extrem schwierigen Wirtschaftslage, die sich u. a. aus der aktuellen Corona-Pandemie, aber auch aus der unsicheren Weltmarktlage aufgrund des Ukraine-Krieges sowie in Bezug auf die unabhängig davon bereits sehr volatilen Wertstoffpreise ergibt, abgesehen werden.

Darüber hinaus sind im Lagebericht 2021 verschiedene weitere Entwicklungen dargelegt, deren Folgen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nachteilig auf die zukünftige wirtschaftliche Situation der Einrichtung auswirken werden. Hier sei nur beispielhaft die zu erwartenden Auswirkungen der Einbeziehung der thermischen Verwertung in das Regime der CO₂-Bepreisung des Brennstoffenergiehandelsgesetzes zu nennen.

Es erscheint daher vielmehr sinnvoll, den Gewinn des Betriebes gewerblicher Art in der Einrichtung selbst zu belassen, um diesen bei Bedarf zur Stabilisierung der Abfallgebühren bzw. zum Ausgleich dieser zu erwartenden wirtschaftlich nachteiligen Entwicklungen heranziehen zu können.

Da die Gewinne aus dem Bereich des BgA in diesem Fall in der Einrichtung verbleiben und keine Ausschüttung gegenüber Dritten (Landkreis) erfolgt, bleibt darüber hinaus auch sichergestellt,

dass für diese sog. „stehenden Gewinne“ keine Kapitalertragssteuerpflicht ausgelöst wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, keine Ausschüttung vorzunehmen und den Jahresgewinn 2021 in Höhe von **225.617,72 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Verlustausgleich gem. § 11 Abs. 8 EigAnVO:

Nach § 11 Abs. 8 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) sind die ausgabewirksamen Verluste aus der Geschäftstätigkeit spätestens im folgenden Jahr durch Haushaltsmittel des Einrichtungsträgers auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an den Einrichtungsträger zurückgezahlt werden. Die ausgabewirksamen Teile des Jahresverlustes sind kraft Gesetzes durch den Einrichtungsträger auszugleichen. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Bestimmung der EigAnVO handelt, ist hierfür keine eigene Beschlussfassung erforderlich.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist diese Regelung ohne Bedeutung, da die Einrichtung keine Verluste erwirtschaftet hat. Der Kreistag hat jedoch in seiner Sitzung am 13.12.2021 den Jahresabschluss 2020 der Abfallwirtschaftseinrichtung mit einem Verlust von **407.017,41 €** festgestellt. Der ausgabewirksame Teil dieses Jahresverlustes belief sich hierbei auf einen Betrag von rd. **312 T€**. Gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO ist dieser kraft Gesetzes durch den Einrichtungsträger spätestens im folgenden Haushaltsjahr auszugleichen.

Um die hieraus resultierenden Zahlungsströme zu vermeiden, wurde zwischen der Einrichtung und dem Fachbereich 1.3 Finanzen vereinbart, dass die Abfallwirtschaftseinrichtung eine Forderung gegenüber dem Landkreis in dieser Höhe im Jahresabschluss 2021 einstellt. Korrespondierend hierzu wurde seitens des Landkreises Kaiserslautern eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der Abfallwirtschaftseinrichtung in gleicher Höhe verbucht. Damit konnte auf eine sofortige Auszahlung an die Einrichtung verzichtet werden. Sofern wie erwartet, durch die Abfallwirtschaftseinrichtung in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse erwirtschaftet werden, hat diese sich verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die in 2021 gebildete Forderung gegenüber dem Landkreis wieder ausgebucht wird.

Aufgrund des in 2021 erzielten Gewinns sowie einer ausreichend soliden Liquidität der Einrichtung wird die für den Verlustausgleich eingestellte Forderung nach Feststellung des Jahresergebnisses der Abfallwirtschaftseinrichtung 2021, wieder ausgebucht. Da es sich hierbei lediglich um einen internen Verrechnungsvorgang handelt, ist hierzu keine eigene Beschlussfassung durch den Kreistag erforderlich. Der Sachverhalt wird hiermit lediglich zur Kenntnis gegeben.

Hinweis zur Entlastungserteilung:

Die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Kaiserslautern nach § 114 Abs. 1 S. 2 GemO erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- I. Der vorläufige Jahresabschluss 2021, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH, wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Jahresabschluss 2021 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises wird gem. § 27 EigAnVO wie folgt festgestellt:
 - a) Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **225.617,72 €** ab.

- b) Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 schließt mit einem Betrag von **5.252.933,35 €** ab.
- III. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von **225.617,72 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Auftrag:



Michael Mersinger
Fachbereichsleiter

Anlage/n:

Geprüfter Jahresabschlusses Abfallentsorgungseinrichtung 2021
Interner Erläuterungsbericht 2021

TOP 3.3 Sachstandsinformation Impfzentrum Landstuhl

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister informiert über den zwischenzeitlich zu verzeichnenden landesweit rückläufigen Impftrend und der damit verbundenen Entscheidung über die Schließung des Impfzentrums zum 31.12.2022. Dies beruht auf einer landesseitigen Entscheidung zur flächendeckenden Schließung aller aufgebauten rheinlandpfälzischen Zentren.

Zukünftig sollen die Impfangebote über die Hausärzte, die im Einsatz befindlichen mobilen Impfteams sowie den im Einsatz stehenden rheinlandpfälzischen Impfbus gewährleistet/abgedeckt werden.

Weiterhin informiert der Vorsitzende über die derzeit anstehende Verwaltungsaufgabe zur Rückabwicklung der Sach- sowie Personalangelegenheiten des Impfzentrums. Landesseitig wurde hierzu eine Einlagerung des vorhandenen Inventars und Vorhaltung dessen gefordert. Zum dazu notwendig werdenden Lagerraum steht die Behörde derzeit in Verhandlungen mit dem Eigentümer der bisherigen Liegenschaft des Impfzentrums.

Im Zusammenhang des bislang im Impfzentrum eingesetzten Personals, informiert Herr Leßmeister, dass Mitarbeitende zum Teil bereits vermittelt oder übernommen werden konnten.

Abschließend betont der Vorsitzende, Herr Leßmeister, dass die Landkreise sowohl für den Aufbau eines Impfzentrums und dessen Bereitstellung sowie deren Rückabwicklung landesseitig verpflichtet wurden.

**TOP 3.4 Nachwahl von Ausschussmitgliedern
Vorlage: 3171/2022**

**TOP 3.5 Beirat für ältere Menschen
Nachwahl eines Mitglieds auf Vorschlag der Verbandsgemeinde
Vorlage: 3157/2022**

Die Nachwahlen werden in der anstehenden Sitzung des Kreistages am 19.12.2022 durchgeführt.

06.12.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.12.2022	öffentlich
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Das Kreistagsmitglied Herr Erik Emich hat mit Schreiben vom 14.11.2022 bzw. 05.12.2022 sein Mandat im Kreistag und in den Gremien niedergelegt. Herr Emich war als ordentliches Mitglied bzw. als Stellvertreter tätig.

Folgende Nachwahlen sind durchzuführen:

1.	Kreisausschuss	ordentliches Mitglied
2.	Ausschuss für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung	ordentliches Mitglied
3.	Kommission Gebietsreform	ordentliches Mitglied
4.	Jugendhilfeausschuss	Stellvertreter
5.	Kulturausschuss	Stellvertreter
6.	Sportausschuss	Stellvertreter
7.	Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung im Landkreis KL	Stellvertreter
8.	Hauptversammlung des Landkreistages	Stellvertreter
9.	PGW – Regionalvertretung	Stellvertreter
10.	Sparkasse Kaiserslautern – Verwaltungsrat	Stellvertreter

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die CDU-Fraktion.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion.

Im Auftrag:
Achim Schmidt

21.11.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss Kreistag	12.12.2022	öffentlich öffentlich

Beirat für ältere Menschen - Nachwahl eines Mitglieds auf Vorschlag der Verbandsgemeinde

Sachverhalt:

Frau Maria Müller ist als von der Verbandsgemeinde Landstuhl vorgeschlagenes Mitglied im Beirat für ältere Menschen vertreten.

Sie hat ihr Mandat mit Mail vom 17.08.2022 niedergelegt.

Mit Schreiben vom 10.10.2022 hat die Verbandsgemeinde Landstuhl Herrn Heribert Sachs als neues Mitglied des Beirats für ältere Menschen benannt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Verbandsgemeinde Landstuhl **Herrn Heribert Sachs** als neues Mitglied in den Beirat für ältere Menschen.

Im Auftrag:

Gez.

Christina Ludes
Fachbereichsleiterin

TOP 3.6 Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO
Vorlage: 3211/2022

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 310.000 €, des Förderkreises KVHS KL e.V. in Höhe von 500 € und der ITW Fastener Products GmbH in Höhe von 8.972,60 € anzunehmen.

Voraussetzung hierfür ist, dass keine Bedenken seitens der ADD geltend gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

05.12.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.12.2022	öffentlich
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Sparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringelder.

Im Haushaltsplan 2023 werden wie im Vorjahr folgende Positionen veranschlagt:

Teilhaushalt	Produkt	Konto	Betrag
1	2810 / Kulturförderung	462920	20.000 €
10	2630 / Kreismusikschule	462920	160.000 €
10	2710 / Kreisvolkshochschule	462920	20.000 €
11	3310 / Schuldnerberatung	462921	110.000 €
SUMME			310.000 €

Weiterhin wurden dem Landkreis Kaiserslautern im Laufe des Haushaltsjahres 2022 noch folgende Zuwendungen im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Förderkreis KVHS KL e.V., Bismarckstraße 72, 67655 Kaiserslautern	Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung im Erwachsenenbereich	500,00 €
ITW Fastener Products GmbH, Am Pulverhäuschen 7, 67677 Enkenbach-Alsenborn	Sachspende zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten	8.972,60 €
SUMME		9.472,60 €

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Sparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 310.000 € sowie die Sachspende der ITW Fastener Products GmbH werden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier im Dezember 2022 angezeigt. Die Spende des Förderkreises KVHS KL e.V. wurde der ADD bereits mit Schreiben vom 03.11.2022 angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 310.000 €, des Förderkreises KVHS KL e.V. in Höhe von 500 € und der ITW Fastener Products GmbH in Höhe von 8.972,60 € anzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Bedenken seitens der ADD geltend gemacht werden.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

TOP 3.7 Haushaltsplanung und Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 3210/2022

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister informiert zunächst entsprechend der umfassend vorbereiteten Beratungsvorlage.

Dabei betont er, dass der Verwaltung aktuell noch kein Haushaltsrundschreiben vorliegt.

Ebenfalls informiert er über das zwischenzeitlich bereits geführte, jährliche Abstimmungsgespräch mit der ADD; in Bezug auf die Festsetzung der Kreisumlage wurde in einem ersten Signal, bei einem ausgeglichenen Haushalt keine zwanghafte Erhöhung des Umlagesatzes, in Aussicht gestellt.

In diesem Zusammenhang führt der Vorsitzende das künftig mögliche Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP) an und erinnert an dessen Voraussetzungen, u. a. die Vorlage eines jährlich ausgeglichenen Haushaltes. Nur im Einzelfall (bei geringen Unterschreitungen eines Haushaltsausgleiches) werden wenige Ausnahmen möglich sein.

Der Kreisausschuss nimmt die von der Verwaltung bereitgestellten Informationen zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Haushalt 2023 auf Basis der Eckdaten vorzubereiten, die endgültige Beschlussfassung durch die Kreisgremien ist für die Februarsitzungen vorzusehen.

Unter Berücksichtigung eines im Ergebnishaushalt knapp ausgeglichenen Haushalts, wird die Höhe der Kreisumlage wie bisher mit **42,25 v.H.** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

06.12.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.12.2022	öffentlich
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

Haushaltsplanung und Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

I. Haushaltsplanung 2023

Der Haushaltsplanentwurf 2023 (Stand: 01.12.2022) basiert auf den Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes Bad Ems vom 26.10.2022, aktualisiert durch das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) RLP mit Schreiben vom 10.11.2022. Das Haushaltsrunds Schreiben des Mdl (im vorigen Jahr vom 02.11.2021) liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung am 05.12.2022 noch nicht vor.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 des Landkreises Kaiserslautern weist im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis von 36.108 € aus. Gegenüber dem Jahresfehlbetrag des Haushaltsplans 2022 in Höhe von -7.101.220 € bedeutet dies eine Verbesserung um 7.137.328 €.

Die allgemeinen Deckungsmittel im Teilhaushalt 3 / Allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen) steigen um ca. 17,26 Mio. €. Allerdings darf hierbei die Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten in Höhe von ca. 3,9 Mio. € nicht berücksichtigt werden, da diese bisher dem Teilhaushalt 7 Schulen (Produkt 2410 Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen) zugeordnet war. Ferner ersetzt die neue Schlüsselzuweisung B ab 2023 auch die allgemeine Straßenzuweisung, die in 2022 mit ca. 1,1 Mio. € im Teilhaushalt 2 Finanzen (Produkt 5420 Kreisstraßen) ausgewiesen war. Die tatsächliche Ertragssteigerung bei den allgemeinen Deckungsmitteln beträgt folglich ca. 12,26 Mio. €.

Die maßgeblichen Ertragssteigerungen betreffen mit ca. 7,4 Mio. € die Schlüsselzuweisungen, mit 3,9 Mio. € die Kreisumlage und mit 1,6 Mio. € die für 2023 angekündigten zusätzlichen Ukraine-Mittel. Weitere Verbesserungen betreffen die Ausgleichszahlungen des Landes im Rahmen der Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen und etwaige Entnahmen aus dem KVR-Fonds. Diese betragen im Saldo der Erträge und Aufwendungen insg. 0,8 Mio. €.

Die Aufwandsmehrungen betreffen fast alle Teilhaushalte, insbesondere den Bereich der Personal- / Versorgungsaufwendungen mit ca. 2,51 Mio. € (davon ca. 1,04 Mio. € die Zuführungen in die Pensions- / Beihilferückstellungen), den Bereich der Sach- und Dienstleistungen mit ca. 1,5 Mio. € für Bauunterhaltung EDV und Digitalisierung der Schulen, ca. 275 T€ für gestiegene Bewirtschaftungskosten und ca. 1,15 Mio. € im Bereich Ausgleichsleistungen ÖPNV und Freigestellter Schülerverkehr. Weitere ca. 1,2 Mio. € sind durch

gestiegenen Zinsaufwand verursacht.

Der Teilhaushalt 11 / Soziales verschlechtert sich im Bereich der Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung um ca. 1,43 Mio. €, während der Teilhaushalt 12 / Jugend im Bereich der sozialen Sicherung eine Verbesserung um 1,37 Mio. € erfährt.

Letztlich kann im Ergebnishaushalt ein leichter Überschuss von ca. 36 T€ ausgewiesen werden. Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ca. 5,23 Mio. €. Dieser Saldo reicht gem. § 18 Abs. 1 GemHVO aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (3.145.000 €) zu decken.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen nach dem derzeitigen Entwurfsstand 38.774.655 €, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 27.498.200 €. Die Aufnahme von Investitionskrediten ist in Höhe von 11.276.455 € eingeplant (Vorjahr: 13.790.666 €).

Die Übersichten Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt 2023 sind als **Anlage 1** beigelegt.

II. Entwicklung des Kreisumlagesatzes

Die Entwicklung des festgesetzten Kreisumlagesatzes und des Kreisumlageaufkommens 2001 bis 2023 kann der **Anlage 2** entnommen werden. Zur Darstellung der Entwicklung des Kreisumlageaufkommens 2023 gegenüber 2022 wurde der Umlagesatz des Vorjahres beibehalten. Das Umlageaufkommen steigt von ca. 56,6 Mio. € um 3,9 Mio. € auf ca. 60,5 Mio. €. Wie sich die Kreisumlage 2023 je Kommune darstellt, kann der **Anlage 3** entnommen werden.

Der Kreisumlagesatz wurde ab 2015 vom Kreistag des Landkreises Kaiserslautern mit 42,25% festgesetzt. In den Jahren 2016, 2017 und 2019 wurde der Umlagesatz durch die ADD Trier im Wege der Ersatzvornahme auf 44,23%, 44,25% und 43,87% angehoben. Gegen die Ersatzvornahme 2016 hat der Landkreis Kaiserslautern Klage eingereicht.

Der 10. Senat des OVG RLP hat mit Urteil vom 17.07.2020 entschieden, dass die Beanstandung des Haushaltes 2016 des Landkreises Kaiserslautern durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und die Erhöhung der Kreisumlage im Wege der Ersatzvornahme von 42,25% auf 44,23% rechtswidrig war.

Nach dem Leitsatz 3 des Urteils erweist sich eine Erhöhung der Kreisumlage demnach als rechtswidrig, wenn sie die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung von mindestens ca. einem Viertel der umlagepflichtigen Gemeinden verletzt. Nach dem Leitsatz 4 ist die Liquiditätskreditbelastung innerhalb eines Zehnjahreszeitraumes das maßgebliche Kriterium. Wichtiges Indiz sei, dass dieser in der jeweiligen Gemeinde höher als 1.000 € pro Einwohner liege. Dieses Kriterium war bei mehr als einem Viertel der Kommunen im Landkreis Kaiserslautern erfüllt.

Gegen die Entscheidung des OVG, die Revision nicht zuzulassen, hat das Land RLP Beschwerde beim OVG eingelegt. Das OVG hat der Beschwerde des Landes nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss vom 29.06.2021 wurde die Nichtzulassungsbeschwerde des Landes RLP zurückgewiesen. Das Urteil des OVG RLP vom 17.07.2020 hat folglich Rechtskraft erlangt.

Die unrechtmäßig erfolgten Kreisumlageerhöhungen in den Jahren 2016, 2017 und 2019 wurden „rückabgewickelt“. Den kreisangehörigen Kommunen wurden 2.003.926 € am 22.12.2021 für das Jahr 2016 erstattet, für die Jahre 2017 und 2019 erfolgte eine weitere Auszahlung von insgesamt 3.945.406 € am 14.04.2022.

III. Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises Kaiserslautern 2006-2023

Im Rahmen der Festsetzung des Kreisumlagesatzes besteht weiterhin für die Landkreise die Pflicht, neben dem eigenen Finanzbedarf auch den Finanzbedarf und die finanzielle Situation der umlagepflichtigen Kommunen zu ermitteln und bei der Entscheidung über den Umlagesatz zu berücksichtigen.

Die aktuellen Finanzdaten der kreisangehörigen Kommunen wurden bei den Verbandsgemeinden abgefragt. Eine vollständige Auswertung liegt noch nicht vor. Es sind noch nicht alle Meldungen eingegangen.

Die Auswertung der Finanzdaten zum Haushaltsplan 2022 zeigte, dass im Hinblick auf das OVG-Urteil vom 17.07.2020 noch 8 Gemeinden (16%) im kompletten 10-Jahreszeitraum Liquiditätskredite über 1.000 € je Einwohner aufweisen. Weitere 5 Gemeinden (10%) überstiegen an mehr als 5 Jahre das „1.000 €-Kriterium“. Nach der Haushaltsplanung 2020 wiesen 36 Kommunen (72%) ein negatives ordentliches Ergebnis aus, nach der Haushaltsplanung 2021 sogar 41 Kommunen (82%).

Sobald die Auswertung der aktuellen Finanzdaten vorliegt, wird diese nachgereicht, spätestens mit der Vorlage der Haushaltsunterlagen 2023 für die Beschlussfassung im Februar 2023.

IV. Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen zur Kreisumlagegestaltung 2023

Den kreisangehörigen Kommunen wurde mit Schreiben vom 21.11.2022 (wie in den Vorjahren) die Möglichkeit eingeräumt, hinsichtlich der Kreisumlagegestaltung 2023 eine Stellungnahme abzugeben. Bisher liegt lediglich eine Stellungnahme der Verbandsgemeinde Landstuhl (**Anlage 4**) vor. Sollten weitere Stellungnahmen eingehen, werden diese ebenfalls noch vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die von der Verwaltung bereitgestellten Informationen zur Kenntnis. Der Haushalt 2023 kann auf Basis der Eckdaten vorbereitet werden, die endgültige Beschlussfassung durch die Kreisgremien ist für die Februar-Sitzungen vorzusehen. Unter Berücksichtigung eines im Ergebnishaushalt knapp ausgeglichenen Haushalts, wird die Höhe der Kreisumlage wie bisher mit **42,25 v.H.** festgesetzt.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage 1 Übersicht Gesamtergebnis-u. Gesamtfinanzhaushalt
Anlage 2 Kreisumlageaufkommen 2001-2023
Anlage 3 Vorläufige Festsetzung Kreisumlage 2023_42,25
Anlage 4 Stellungnahme VG Landstuhl

Ergebnishaushalt Landkreis Kaiserslautern

TOP Ü 3.7

Hauptplan 2023

1 Landkreis Kaiserslautern

Muster 7
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushalts-jahres	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.623,10	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	131.484.200,37	133.372.092,00	152.375.269,00	151.935.429,00	154.296.149,00	154.475.849,00
E3	Erträge der sozialen Sicherung	39.879.154,41	39.269.900,00	41.634.800,00	41.636.800,00	41.638.800,00	41.639.800,00
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.403.331,03	3.794.600,00	3.871.350,00	3.871.850,00	3.873.350,00	3.874.850,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.275,16	73.300,00	71.200,00	71.200,00	71.200,00	71.200,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.847.746,67	4.896.723,00	6.649.648,00	4.750.984,00	4.756.536,00	4.762.405,00
E7	Sonstige laufende Erträge	1.335.215,67	967.400,00	1.305.500,00	895.500,00	895.500,00	895.500,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	180.047.546,41	182.427.015,00	205.960.767,00	203.214.763,00	205.584.535,00	205.772.604,00
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	27.971.869,64	30.008.850,00	32.521.160,00	32.082.603,00	32.379.652,00	32.618.086,00
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.699.692,29	17.279.190,00	21.427.065,00	17.433.265,00	17.443.865,00	17.351.065,00
E11	Abschreibungen	4.656.043,92	4.837.800,00	5.147.790,00	6.691.770,00	8.559.470,00	8.668.550,00
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	43.882.136,68	51.652.416,00	55.915.966,00	55.914.466,00	55.914.466,00	55.914.466,00
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	80.948.810,09	78.528.050,00	82.268.800,00	82.236.800,00	82.243.300,00	82.249.800,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	4.162.968,56	4.750.979,00	4.936.928,00	4.407.578,00	4.404.288,00	4.404.838,00
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	176.321.521,18	187.057.285,00	202.217.709,00	198.766.482,00	200.945.041,00	201.206.805,00
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>3.726.025,23</u>	<u>- 4.630.270,00</u>	<u>3.743.058,00</u>	<u>4.448.281,00</u>	<u>4.639.494,00</u>	<u>4.565.799,00</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	170.202,78	125.300,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.553.929,42	2.596.250,00	3.736.150,00	3.736.150,00	3.736.150,00	3.736.150,00
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 2.383.726,64	- 2.470.950,00	- 3.706.950,00	- 3.706.950,00	- 3.706.950,00	- 3.706.950,00
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>1.342.298,59</u>	<u>- 7.101.220,00</u>	<u>36.108,00</u>	<u>741.331,00</u>	<u>932.544,00</u>	<u>858.849,00</u>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		6.365.161,00				
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		6.365.161,00				
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>1.342.298,59</u>	<u>- 7.101.220,00</u>	<u>36.108,00</u>	<u>741.331,00</u>	<u>932.544,00</u>	<u>858.849,00</u>

Finanzhaushalt Landkreis Kaiserslautern

Hauptplan 2023

1 Landkreis Kaiserslautern

Muster 8
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres 2021	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge 2022	Ansätze des Haushalts-jahres 2023	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres 2024	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres 2025	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres 2026
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.580,92	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	128.279.427,72	131.358.332,00	150.549.759,00	147.875.059,00	148.137.959,00	148.287.959,00
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	41.578.302,93	39.269.900,00	41.634.800,00	41.636.800,00	41.638.800,00	41.639.800,00
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.396.812,89	3.794.600,00	3.871.350,00	3.871.850,00	3.873.350,00	3.874.850,00
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.676,74	73.300,00	71.200,00	71.200,00	71.200,00	71.200,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.784.102,56	4.896.723,00	6.649.648,00	4.750.984,00	4.756.536,00	4.762.405,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	604.644,62	967.400,00	1.305.500,00	895.500,00	895.500,00	895.500,00
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	177.702.548,38	180.413.255,00	204.135.257,00	199.154.393,00	199.426.345,00	199.584.714,00
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	27.056.169,02	29.106.831,00	30.576.240,00	30.874.421,00	31.176.613,00	31.481.812,00
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.513.209,56	17.529.190,00	21.677.065,00	17.683.265,00	17.693.865,00	17.601.065,00
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.972.360,08	51.652.416,00	55.915.966,00	55.914.466,00	55.914.466,00	55.914.466,00
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	78.613.711,11	78.528.050,00	82.268.800,00	82.236.800,00	82.243.300,00	82.249.800,00
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	3.694.387,24	4.565.979,00	4.761.928,00	4.232.578,00	4.229.288,00	4.229.838,00
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	169.849.837,01	181.382.466,00	195.199.999,00	190.941.530,00	191.257.532,00	191.476.981,00
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.852.711,37	- 969.211,00	8.935.258,00	8.212.863,00	8.168.813,00	8.107.733,00
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	170.039,99	125.300,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.554.206,68	2.596.250,00	3.736.150,00	3.736.150,00	3.736.150,00	3.736.150,00
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 2.384.166,69	- 2.470.950,00	- 3.706.950,00	- 3.706.950,00	- 3.706.950,00	- 3.706.950,00
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.468.544,68	- 3.440.161,00	5.228.308,00	4.505.913,00	4.461.863,00	4.400.783,00
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen						
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		6.365.161,00				
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		6.365.161,00				
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen						
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	5.468.544,68	- 3.440.161,00	5.228.308,00	4.505.913,00	4.461.863,00	4.400.783,00
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.633.230,73	43.613.083,00	27.498.200,00	4.246.250,00	2.481.000,00	978.000,00

Finanzhaushalt Landkreis Kaiserslautern

Hauptplan 2023

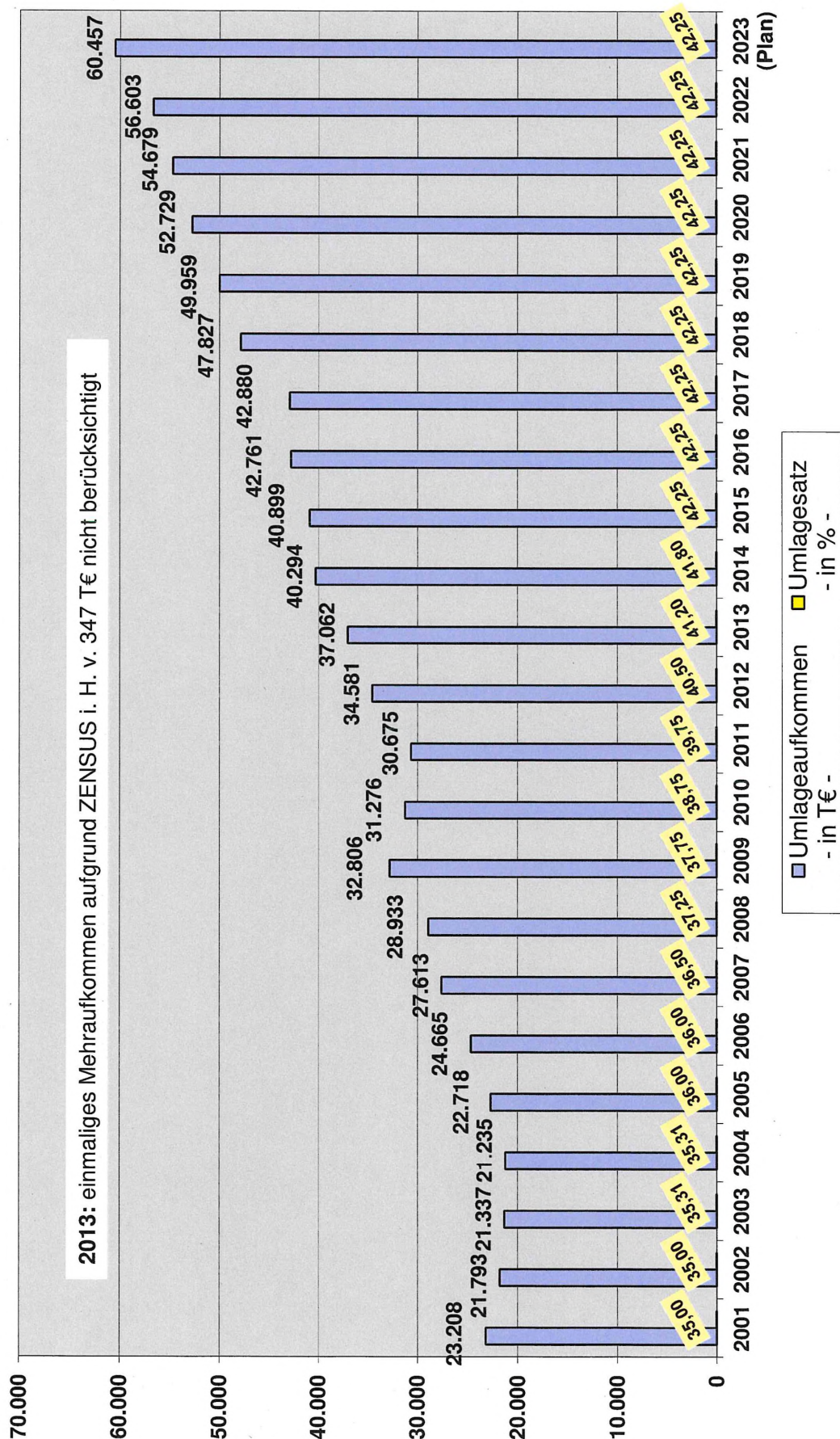
1 Landkreis Kaiserslautern

Muster 8
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushalts-vorvorjahres 2021	Ansätze des Haushalts-vorjahres einschl. Nachträge 2022	Ansätze des Haushalts-jahres 2023	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres 2024	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres 2025	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres 2026
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen						
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.633.230,73	43.613.083,00	27.498.200,00	4.246.250,00	2.481.000,00	978.000,00
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.055.185,22	33.709.449,00	26.838.505,00	3.097.440,00	742.950,00	296.000,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	4.684.374,86	23.694.300,00	11.886.150,00	5.473.650,00	4.260.900,00	1.960.900,00
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			50.000,00			
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen						
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.739.560,08	57.403.749,00	38.774.655,00	8.571.090,00	5.003.850,00	2.256.900,00
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.106.329,35	- 13.790.666,00	- 11.276.455,00	- 4.324.840,00	- 2.522.850,00	- 1.278.900,00
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	362.215,33	- 17.230.827,00	- 6.048.147,00	181.073,00	1.939.013,00	3.121.883,00
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	6.166.044,97	13.790.666,00	11.276.455,00	4.324.840,00	2.522.850,00	1.278.900,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten	2.722.165,20	3.096.000,00	3.145.000,00	3.145.000,00	3.145.000,00	3.145.000,00
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	3.443.879,77	10.694.666,00	8.131.455,00	1.179.840,00	- 622.150,00	- 1.866.100,00
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen	19.982,47					
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen	1.932.397,50					
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	81.883.187,48					
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	84.076.787,55					
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	- 4.106.015,10					
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	9.000.000,00	6.536.161,00				
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	8.700.080,00		2.083.308,00	1.360.913,00	1.316.863,00	1.255.783,00
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	299.920,00	6.536.161,00	- 2.083.308,00	- 1.360.913,00	- 1.316.863,00	- 1.255.783,00
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 362.215,33	17.230.827,00	6.048.147,00	- 181.073,00	- 1.939.013,00	- 3.121.883,00
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	81.883.187,48					
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	84.076.787,55					
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	- 2.193.600,07					
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 2.555.815,40	17.230.827,00	6.048.147,00	- 181.073,00	- 1.939.013,00	- 3.121.883,00
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	1.912.415,03					
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	2.746.379,48	- 6.536.161,00	2.083.308,00	1.360.913,00	1.316.863,00	1.255.783,00
F90	Kontrolle F34 / F40 = 0,00						

TOP Ö 3.7

Kreisumlageaufkommen 2001 - 2023



- vorläufige Festsetzung -

TOP Ö3.7

Lfd. Nr.	Verbandsgemeinde Gemeinde / Stadt	Steuerkraftzahlen				Steuerkraft-				Schlüssel- zuweisung A	Zuweisung Zentrale Orte und Stationierungsgemeinden		Umlage- grundlagen insgesamt (Sp. 10-12)	Kreisumlage 2023 42,25 (abgerundet)	
		GrundSt A	GrundSt B	Gewerbesteuer St	EinkommenSt- Anteil	UmsatzSt- Anteil	Ausgleichs- leistungen	messzahl insgesamt	Steuerkraft- insgesamt						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO

29	VG Otterbach-Otterberg														
30	Frankelbach	1.352	41.885	214.550	165.118	6.553	16.816	446.274	0	392.701	392.701	0	392.701	165.916,17	165.916
31	Heiligenmoschel	10.544	106.779	52.666	335.808	5.587	34.199	545.583	100.580	16.783	16.783	662.946	16.783	188.550,77	188.550
32	Hirschhorn/Pfalz	1.440	126.347	42.881	360.370	5.261	36.701	573.000	238.683	16.783	16.783	828.466	16.783	280.094,69	280.094
33	Katzweiler	11.639	318.057	339.619	920.119	32.228	93.706	1.715.368	371.148	50.350	50.350	2.136.866	50.350	350.026,89	350.026
34	Mehlbach	4.486	214.381	36.237	571.101	3.313	58.162	887.680	289.878	29.836	29.836	1.207.394	29.836	902.825,89	902.825
35	Niederkirchen	28.324	300.044	281.380	908.767	34.697	92.550	1.645.762	405.787	22.378	22.378	2.073.927	22.378	510.123,97	510.123
36	Olsbrücken	2.936	177.758	129.347	524.868	13.953	53.453	902.315	235.719	13.053	13.053	1.151.087	13.053	876.234,16	876.234
37	Otterbach	3.691	758.824	680.907	2.173.363	129.506	221.338	3.967.629	386.223	399.067	399.067	4.752.919	399.067	486.334,26	486.334
38	Otterberg	17.013	1.082.740	816.279	2.815.877	188.821	286.773	5.207.503	701.511	436.363	436.363	6.345.377	436.363	2.008.108,28	2.008.108
39	Schallodenbach	7.520	136.062	42.643	393.600	6.721	40.085	626.631	290.778	14.918	14.918	932.327	14.918	2.680.921,78	2.680.921
40	Schneckenhausen	3.721	96.323	23.662	315.581	3.128	32.139	474.554	115.061	11.188	11.188	600.803	11.188	393.908,16	393.908
41	Sulzbachtal	2.885	66.252	2.845	211.144	1.084	21.503	305.713	171.405	7.460	7.460	484.578	7.460	253.839,27	253.839
														204.734,21	204.734

42	VG Ramstein-Miesenbach														
43	Hütchenhausen	18.823	551.792	621.355	1.808.040	51.309	184.134	3.235.453	1.063.917	1.109.209	1.109.209	4.612.657	1.109.209	468.640,80	468.640
44	Kottweiler-Schw.	5.044	154.998	93.574	633.640	7.988	64.531	959.775	418.678	91.375	91.375	1.469.828	91.375	1.948.847,58	1.948.847
45	Niedermohr	7.745	182.922	100.550	702.782	9.723	71.573	1.075.295	487.921	117.483	117.483	1.680.699	117.483	621.002,33	621.002
46	Ramstein-M., Stadt	9.550	2.110.895	8.571.749	3.251.582	746.705	331.146	15.021.627	0	416.551	416.551	15.438.178	416.551	710.095,33	710.095
47	Steinwenden	8.912	326.607	434.973	1.252.419	103.869	127.548	2.254.328	382.988	203.263	203.263	2.840.579	203.263	6.522.630,21	6.522.630
														1.200.144,63	1.200.144

48	VG Weilerbach														
49	Erzenhausen	3.975	151.855	92.139	476.571	4.826	48.535	777.901	61.413	779.891	779.891	910.176	779.891	329.503,95	329.503
50	Eulenhals	4.023	88.792	25.051	267.078	3.993	27.200	416.137	117.318	70.862	70.862	559.562	70.862	384.549,36	384.549
51	Kollweiler	4.689	88.759	38.064	298.450	5.959	30.395	466.316	108.491	26.107	26.107	559.562	26.107	236.414,95	236.414
52	Mackenbach	2.635	362.877	143.072	979.768	27.319	99.781	1.615.452	630.287	59.673	59.673	634.480	59.673	268.067,80	268.067
53	Rodenbach	7.563	766.836	2.547.780	1.803.293	124.858	183.650	5.433.980	0	320.746	320.746	2.566.485	320.746	1.084.339,91	1.084.339
54	Schwedelbach	7.434	263.488	39.979	594.011	6.787	60.495	972.194	220.280	0	0	5.433.980	0	2.295.856,55	2.295.856
55	Weilerbach	11.078	1.162.040	3.349.563	2.306.695	347.363	234.917	7.411.656	0	137.995	137.995	1.330.469	137.995	562.123,15	562.123
56	Reichenbach-St.	11.923	190.008	142.882	696.797	17.156	70.963	1.129.729	410.221	355.004	355.004	7.766.660	355.004	3.281.413,85	3.281.413
										128.671	128.671	1.668.621	128.671	704.992,37	704.992

Summe		345.861	19.358.669	37.092.911	52.012.483	5.055.512	5.296.926	119.162.362	13.367.141	10.563.280	143.092.783			60.456.700,82	60.456.673
-------	--	---------	------------	------------	------------	-----------	-----------	-------------	------------	------------	-------------	--	--	---------------	------------



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG LANDSTUHL

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl | Kaiserstr. 49 | 66849 Landstuhl

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Herrn Landrat Ralf Leßmeister
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Im Auftrag der

Verbandsangehörige Gemeinden:
Sickingenstadt Landstuhl, Bann, Hauptstuhl,
Kindsbach, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn,
Oberarnbach, Queidersbach, Schopp,
Stelzenberg, Trippstadt

Kontakt: Telefon: 06371/8 30
Telefax: 06371/8 31 01
E-Mail: vg@landstuhl.de
Internet: www.landstuhl.de

Öffnungszeiten Rathaus, Einwohnermeldeamt & Werke:		Alte Rentei & Sozialverwaltung:	
Mo - Mi	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	Mo - Mi	08.30 - 12.00 Uhr
Do	08.00 - 18.00 Uhr	Do	08.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 12.00 Uhr	Fr	08.30 - 12.00 Uhr

Unser Zeichen / Schreiben:
5F/968-02/CB
Ihr Zeichen / Schreiben:

Bearbeiter/in: Herr Bretscher
Zimmer-Nr.: 205

Telefon: 06371 / 83-150
Telefax: 06371 / 83-101
E-Mail: christopher.bretscher@landstuhl.de

Datum: 28.11.2022

TOP Ö 3.7

Stellungnahme zur Höhe des Kreisumlagesatzes für das Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

wir geben bezüglich der Höhe des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2023 folgendes zu bedenken:

Die Haushalte und die Jahresabschlüsse der Sickingenstadt Landstuhl und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Landstuhl sind defizitär. Nach Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sind sogar erhebliche Defizite zu verzeichnen.

An dieser Stelle sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die defizitären Haushaltslagen unserer Ortsgemeinden und der Sickingenstadt Landstuhl trotz der teilweise bereits erheblich über den landesdurchschnittlichen Hebesätzen liegenden Realsteuern vorherrschen.

Es ist weiter anzuführen, dass ausschließlich durch die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016, die den Haushaltsausgleich ohne Berücksichtigung der Vorjahreswerte vorsieht, die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse teilweise annähernd in den positiven Bereich gelangen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Kaiserslautern | IBAN: DE94 540 502 20 0000 0000 83 | BIC: MALADE51KLK
Volksbank Kaiserslautern eG | IBAN: DE18 540 900 00 0081 1400 06 | BIC: GENODE61KL1

Hierfür ist jedoch der Verbandsgemeindeumlagesatz von 43,7 % maßgeblich verantwortlich. Zu bemerken ist, dass in den Vorjahren der Umlagesatz bereits 45,83 % in der Verbandsgemeinde Landstuhl bzw. 45,95 % in der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd betrug.

Zusammen mit der Verbandsgemeindeumlage ergäbe sich bei einem Kreisumlagesatz von 42,25 % eine Gesamtbelastung von 85,95 %. Mit solch einer unzureichenden Finanzausstattung sind die Pflichtaufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kommunen nicht zu erfüllen.

Im Ergebnis bewirkt eine Erhöhung der Kreisumlage lediglich eine Umverteilung der Finanzprobleme der Kommunen. Dies ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

Der Neue Kommunale Finanzausgleich bleibt deutlich hinter den Erwartungen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte zurück. Die vorgesehenen Regelungen werden die Gemeinden und Städte faktisch dazu zwingen, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer und somit die Last der ohnehin durch die Inflation und die Energiekrisen stark belasteten Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft weiter zu erhöhen. Auch wenn die Landesregierung formal den gerichtlichen Vorgaben gefolgt ist, führen die angelegten Maßstäbe dazu, dass beim Finanzbedarf der Gemeinden und Städte von vorneherein die Bedarfe nicht auskömmlich erfasst sind. Denn bei der Bewertung der Aufgaben wurden diese zum Teil stark zusammengefasst und darüber hinaus bei den nachgewiesenen Kosten pauschale Kürzungen vorgenommen.

Ob die im Rahmen der Ermittlung der Mindestfinanzausstattung (§ 6 LFAG) vorgenommene Bildung von Gebietskörperschaftsgruppen, die Clusterbildung und die Angemessenheitsprüfung (Korridorverfahren) erneuten Klagen der Kommunen (die es definitiv geben wird) standhalten, bleibt abzuwarten.

Die Verbandsgemeinden gehören auf den ersten Blick zu den Verlierern der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs, bekommen wir doch als Verbandsgemeinde Landstuhl 444.320 Euro weniger Schlüsselzuweisungen vom Land als beispielsweise im Vorjahr. Aber der erste Blick täuscht, denn die Verbandsgemeinden profitieren von zwei Entwicklungen. Zum einen von der drastischen Erhöhung der Nivellierungssätze, weil damit auch bei uns die Erträge aus der Umlage bei gleichbleibendem Umlagesatz deutlich ansteigen und zum zweiten von der Detailregelung, nach der die Schlüsselzuweisung B in Zukunft nicht mehr umlagepflichtig ist und wir insofern als Verbandsgemeinde dafür auch keine Kreisumlage bezahlen müssen. Ob diese Faktoren bei uns als Verbandsgemeinde zu einer Senkung des Umlagesatzes in der Haushaltsplanung 2023 führen bleibt abzuwarten.

Von der drastischen Erhöhung der Nivellierungssätze profitiert auch der Landkreis Kaiserslautern. Die Gemeinden im Landkreis Kaiserslautern zahlen in Summe bei gleichbleibendem Umlagesatz ca. 1.337.000 € mehr Kreisumlage als im Jahr 2022. Dagegen stehen wie oben genannt, durch die Änderung der Umlagegrundlagen, ca. 1.088.000 € weniger Kreisumlage von der Verbandsgemeinde selbst als im Jahr 2022.

Nach den ersten Berechnungen bekommen, mit wenigen Ausnahmen, alle Gemeinden mehr Zuweisungen vom Land. Diese werden jedoch bei fast allen Gemeinden bei weitem von den höheren Umlageverpflichtungen an den Landkreis und die Verbandsgemeinde abgeschöpft.

Dies bedeutet, dass die meisten Kommunen in ihren Haushaltsplänen 2023 als Saldo (Zuweisungen abzgl. Umlageverpflichtungen) mit teils 6-stelligen Beträgen weniger planen müssen, als noch im Jahr 2022. **Daraus lässt sich klar erkennen, die Ortsgemeinden sind die großen Verlierer des Neuen Kommunalen Finanzausgleichs!**

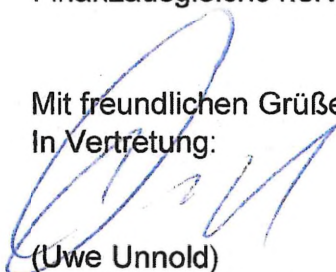
Das auch der Landkreis Kaiserslautern mit nur 3,2 Mio. € an Mehreinnahmen zu den Verlierern des Neuen Kommunalen Finanzausgleichs zählt, haben wir Ihrem Interview mit der Rheinpfalz entnommen.

Auch die in dem Interview von Ihnen aufgeworfene Frage, wie der Landkreis seinen Haushaltsplan 2023 ausgleichen soll, um vor allem von der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz – PEK-RP zu profitieren, fragen sich all unsere Gemeinden in der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Ein Haushaltsausgleich, ohne äußerst drastische Erhöhung der Realsteuern, weit über die Nivellierungssätze hinaus, scheint in sehr weite Ferne gerückt zu sein.

Aufgrund dieser Ausführungen scheint uns eine Erhöhung der Kreisumlage und eine damit einhergehende zusätzliche Belastung der Gemeinden in ihrer Haushaltsplanung 2023 als wenig zielführend. Eine Umlageerhöhung würde bei den kreisangehörigen Kommunen auf wenig Verständnis stoßen, da diese nicht dafür verantwortlich gemacht werden können, dass der Landkreis Kaiserslautern **auch** als Verlierer des Neuen Kommunalen Finanzausgleichs hervorgeht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:



(Uwe Unnold)
Erster Beigeordneter

**TOP 3.8 Bereitstellung von Mitteln für die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm
(2023-2029) der LAG Donnersberger und Lautrer Land
Vorlage: 3204/2022**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen,

entsprechend der Finanzierungsregelung des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE für die Förderperiode 2023 – 2029 projektunabhängig kommunale Mittel zur Verfügung zu stellen, die unter Berücksichtigung der von den beteiligten kommunalen Partnern der LAG Donnersberger und Lautrer Land gemeinsam bereitgestellten Mittel mindestens 10 Prozent der zugewiesenen ELER-Mittel umfassen. Für die LAG Donnersberger und Lautrer beträgt der Eigenanteil des Landkreises Kaiserslautern insgesamt max. 38.268,78 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 14 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

29.11.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.12.2022	öffentlich
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

Bereitstellung von Mitteln für die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm (2023-2029) der LAG Donnersberger und Lautrer Land

Sachverhalt:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Donnersberger und Lautrer Land hat sich für die Fortsetzung des LEADER-Ansatzes in der kommenden Förderperiode von 2023 bis 2029 erfolgreich beworben. Die offizielle Anerkennung erfolgte am 8. November 2022.

Das zukünftige LAG-Gebiet setzt sich wie folgt zusammen: VG-Lauterecken-Wolfstein (LK Kusel), VG Enkenbach-Alsenborn, VG Otterbach-Otterberg (LK Kaiserslautern), VG Eisenberg, VG Göllheim, VG Kirchheimbolanden, VG Nordpfälzer Land, VG Winnweiler (Donnersbergkreis). Damit werden insgesamt drei Landkreise und acht Verbandsgemeinden Teil des neuen LEADER-Gebiets sein.

Neben der Ausstattung der LEADER-Regionen mit Fördermitteln zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes ist auch ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der zugewiesenen ELER-Mittel zu leisten. Aufgrund der Anpassung des Verteilungsschlüssels für die ELER-Mittel-Zuweisung besteht die Möglichkeit, den ELER-Bewirtschaftungsplafonds der LAG von 2.417.610 auf 2.625.000 € anzuheben. Dies entspricht einer Mittelaufstockung von insgesamt 207.390 €. Entsprechend der Aufstockung der ELER-Mittel ist auch eine Erhöhung der bereits beschlossenen kommunalen Eigenanteile notwendig. Die Erhöhung beträgt insgesamt 20.739 €. Für die LAG ergibt sich damit ein kommunaler Mittelbedarf von 262.500 € für die gesamte Förderperiode 2023 bis 2029, der entsprechend eines einwohnerbasierten Verteilungsschlüssels auf die kommunalen Partner umgelegt wird.

Für den Landkreis Kaiserslautern ergibt sich damit ein neuer Mittelbedarf von 38.268,78 € für die gesamte Förderperiode. Die Erhöhung zu dem bereits beschlossenen Eigenanteil (33.530,74 €) vom 13.12.2021 beträgt 4.738,04 € insgesamt und 676,86 Euro pro Jahr.

Um die Mittelaufstockung zu beanspruchen, müssen dem Ministerium bis Ende Dezember die Bestätigungen der Gebietskörperschaften vorliegen und zeitnah an die LAG-Geschäftsstelle oder das Regionalmanagement weitergeleitet werden.

Im Anhang ist die Aufteilung zwischen den Partnern nochmal aufgeschlüsselt dargestellt und der neue und alte Verteilungsschlüssel für ELER-Mittel beschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

entsprechend der Finanzierungsregelung des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE für die Förderperiode 2023 – 2029 projektunabhängig kommunale Mittel zur Verfügung zu stellen, die unter Berücksichtigung der von den beteiligten kommunalen Partnern der LAG Donnersberger und Lautrer Land gemeinsam bereitgestellten Mittel mindestens 10 Prozent der zugewiesenen ELER-Mittel umfassen. Für die LAG Donnersberger und Lautrer beträgt der Eigenanteil des Landkreises Kaiserslautern insgesamt max. 38.268,78 €.

Im Auftrag:

René Mar
Fachbereichsleiter

Anlage/n:

LAG DLL_komm Eigenanteil_Überblick_221125_entra

TOP Ö 3.8

Gebietskörperschaft	Bevölkerung in der LAG (2020)	Anteil Bevölkerung in der LAG (2020)	voraussichtlicher Anteil kommunale Mittel 2023-29 (Neu)	voraussichtlicher Anteil kommunale Mittel pro Jahr (Neu)
Eisenberg (Pfalz)	13.316			
Göllheim	11.976			
Kirchheimbolanden	19.688			
Winnweiler	13.146			
Nordpfälzer Land	17.413			
Kreis Donnersberg	75.539	57,21%	150.170,68 €	21.452,95 €
Enkenbach-Alsenborn	19.752	7,48%	19.633,38 €	2.804,77 €
Otterbach-Otterberg	18.748	7,10%	18.635,41 €	2.662,20 €
Kreis Kaiserslautern	38.500	14,58%	38.268,78 €	5.466,97 €
Lauterecken-Wolfstein	18.004	6,82%	17.895,87 €	2.556,55 €
Kreis Kusel	18.004	6,82%	17.895,87 €	2.556,55 €
Gesamt	132.043	100,00%	262.500,00 €	37.500,00 €

Alte Regelung	
Zuweisung von 2.000.000 € bis 90.000 Einwohner	
Ab 90.000 Einwohner: pro zusätzliche 10.000 Einwohner, Aufstockung bis zu 100.000 €	
Daraus berechneter ELER-Bewirtschaftungsplafonds:	2.417.610,00 €

Neue Regelung	
Zuweisung von 2.000.000 € bis 90.000 Einwohner	
Ab 90.000 Einwohner: pro zusätzlich angefangene 10.000 Einwohner, Aufstockung um 125.000 €	
Daraus berechneter ELER-Bewirtschaftungsplafonds:	2.625.000,00 €

Die Möglichkeit zur Aufstockung des ELER-Bewirtschaftungsplafonds beträgt:

207.390,00 €

TOP 3.9 Anträge der Fraktionen

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister informiert zunächst die Mitglieder über die seitens der SPD-Fraktion gestellten und bei der Verwaltung eingegangenen Anträge. Diese drei Anträge werden in der anstehenden Sitzung des Kreistages als Gegenstand der Tagesordnung behandelt.

TOP 3.10 Einwohnerfragestunde

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schießt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 12.12.2022

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner